

# Danziger Zeitung.

Nr 10681.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Interate kosten für die Petitionen oder deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelte Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

187.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 29. Novbr. Das Abgeordnetenhaus setzte die Beratung des Cultusetats fort und genehmigte den Titel über die Gymnasien und Realschulen und die Staatszuschüsse zu den vom Staat zu unterhaltenden Schulanstalten unverändert.

**Hat die Landwirtschaft ein dringendes Interesse an dem Handels- und Zollvertrage zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn?**

Die Frage, welche in der Neubr. gestellt ist, bedarf einer Erörterung kaum an sich, denn jedermann weiß die Wichtigkeit der internationalen Verkehrsbeziehungen der Völker zu schätzen, und jeder Landwirt weiß, daß die Interessen des Handels und der Industrie auch auf seine eigenen zurückwirken und sie in Mitleidenschaft ziehen. Aber das Scheitern der Verhandlungen über die Erneuerung des vor einem Jahre von Seiten Österreich-Ungarns gefündigten Zoll- und Handelsvertrages, ferner die Aufstellung eines neuen „autonomen“ Zolltarifs von österreichisch-ungarischer Seite, hat auf unserer Seite Wünsche wachgerufen und Bestrebungen ermuntert, gegen welche von Seiten der Landwirthe jederzeit mit aller Macht angekämpft worden ist, und deren Gefahren auch jetzt wieder mit aller Macht wird verhindert werden müssen. Dazu kommt aber als ein neues Element der Ruf nach Abwehr, welcher in Deutschland erhoben wird und der nicht geradezu für unberechtigt erklärt werden darf. Aber weil dieser Ruf wahrscheinlich ausgenukt werden wird, um die Landwirthe in eine Bewegung hineinzuziehen, welche sie in ihrem eigenen Interesse abweisen müssen, ist es nützlich, die Momente leidenschaftlos ins Auge zu fassen, welche dabei bestimmend einwirken sollen.

Wenn von Seiten unserer Schutzzöllner die Gelegenheit benutzt wird, um die Handelspolitik des deutschen Reiches auf andere Wege zu leiten und ihre eignsüchtigen Interessen mit dem schützenden Mantel patriotischer Abwehr des Unrechts zu bedecken, das ein fremder Staat auf unsrer Verkehr zuzufügen im Begriffe steht, so braucht hier nur darauf verwiesen zu werden, daß das schlechte Beispiel, welches ein Nachbarstaat giebt, niemals ein Motiv dafür sein kann, nachzuhahmen, was der Nachbar vormacht, d. h. im vorliegenden Falle die Schutzzölle, welche Österreich-Ungarn einführt, mit gleichen oder ähnlichen Schutzzöllen zu erwideren. Aber man wird auch nicht so plump verfahren, sondern man wird die Gelegenheit ergreifen, um darzuthun, daß der Schaden, den unsere Industrie erleidet, nach dem Bibelspruch: Auge um Auge und Zahn um Zahn, durch einen entsprechenden Schutz der heimischen Industrie auszugleichen sei. „Wenn Dich die bösen Buben locken, so folge ihnen nicht“, sagt der andere Spruch, und wenn von einer Rettung seitens des deutschen Reiches überhaupt die Rede sein soll, so wird man sich vor allen Dingen davon zu hüten haben, daß man in denselben Fehler verfallen, den der Nachbar begangen hat. Man wird aber ernsthaft zu erwägen haben, ob es nicht gerathen sei, mit Vermeidung jenes Fehlers Zollmaßregeln gegen Österreich-Ungarn in Vollzug

zu setzen, welche geeignet sein könnten, dem befreundeten Nachbarreiche fühlbar zu machen, daß das System, welchem man sich zugewendet hat, nicht den davon erwarteten Vortheil bringen kann, vielmehr recht erheblichen Schaden nicht blos bei uns, sondern auch und noch weit mehr dort drüben anrichten muß, besonders wenn von hier aus in geeigneter Weise und mit der erforderlichen Kraft nachgeholfen wird. Dazu würden sich Rettungszölle und sonstige Einrichtungen vor allen Dingen eignen, welche den Österreichern und Ungarn die Freude an den erwarteten finanziellen Vortheilen ihres neuen „autonomen“ Zolltarifs zu verderben bestimmt sind, welche die Ausfuhr ihrer Rohprodukte erschweren und damit namentlich auch ihre Landwirtschaft schädigen. Dann käme noch für unsere Landwirthe der Fingerzeig hinzu, daß solche Maßregeln gleichmäßig den Interessen unserer Industrie und unserer Landwirtschaft nützlich und förderlich sein müssen, und daß die Landwirthe also ohne theoretische Bedenken darin willigen können, weil die Erfüllung der Wünsche der Schutzzöllner durch den Vortheil ausgeglichen wird, der dem Landwirthe erwächst, beispielsweise daß der Landwirt das Eisen immerhin theurer bezahlen kann, wenn dafür Weizen und Roggen und Schlachtwiech und Wolle im Preise steigen. Darin besteht das Interesse der Landwirtschaft an diesen Fragen. Da man nun auf Seiten der Freihandelspartei, wie wir meinen, mit Unrecht jötigt, das entscheidende Wort zu sprechen, so ist es um so nötiger, auch den Landwirthen die nackte Thatsache vor Augen zu halten, so lange es eben noch Zeit ist, die Ansichten zu klären. Man rechnet in Österreich-Ungarn mit Sicherheit darauf, daß man von deutscher Seite nicht zu Maßregeln der Abwehr schreiten werde, weil man recht gut weiß, daß nur sehr entchiedene Rettungen, welche gegen die Aus- und Durchfuhr ungarischer Rohprodukte vorzugsweise der Landwirtschaft gerichtet sind, Eindruck machen können, und weil man darauf rechnet, daß man in Deutschland sich zu solchen entscheidenden Maßregeln nicht werde entschließen können. Andererseits würden unsere einheimischen Schutzzöllner nicht ermangeln, solche Rettungen in ihrem Interesse auszubeuten. Beide Gefahren kann man nur dann vermeiden, wenn die Landwirthe sich klar werden über den Sinn, den diese Rettungen allein haben dürfen, und daß, wenn sich zeigt, daß dieselben nicht umgangen werden können, niemals denselben der Schein eines Schutzzolles für die Landwirtschaft gegeben werden darf.

Es ist leicht möglich — wir wollen in dieser rein theoretischen Erörterung darüber kein Urteil fällen, welches noch nicht reif ist — daß es gelingen kann, indem man den Zolltariff mit Österreich-Ungarn nicht erneuert und damit den Schmuggel frei giebt, der sich von hier aus unzweifelhaft regen wird, die finanziellen Vortheile, welche man drüben von der hohen Besteuerung gewisser Genußmittel der Colonialwaren &c. erwartet, wesentlich herabzudrücken. Es ist ferner eben so möglich, wenn auch zur Zeit nach unserer Meinung noch lange nicht bemerkt, daß wir es in der Hand haben, durch die Besteuerung zahlreicher österreichisch-ungarischer Rohprodukte die dortigen Landwirthe so in die Enge zu treiben, daß sie die Rückkehr zu der alten,

jetzt aufgegebenen Handelspolitik für wünschenswerth, selbst für ein dringendes volkswirtschaftliches Bedürfnis erkennen. Wird diese Möglichkeit erwiesen, so daß man das Resultat für wahrscheinlich halten kann, so wird eine gesunde Handelspolitik dem deutschen Reiche gebieten, die geeigneten Maßregeln mit Entschlossenheit und Kraft in ausgiebigem Maße in Anwendung zu bringen. Wir glauben nun zwar, daß der Landwirtschaft in Deutschland daraus kaum ein vorübergehender, jedenfalls kein dauerhafter Vortheil erwachsen wird. Denn der Bezugsschlüssel für solche Rohprodukte, wie Getreide, Fleisch, Wolle &c. gibt es auch außerhalb Österreich-Ungarns so viele und so ausgiebig, daß zwar eine Aenderung der Handelsbewegung bezüglich solcher Rohprodukte, kaum aber eine vorübergehende Steigerung der Marktpreise sich ergeben würde, wenn man die Ausfuhr dieser Produkte aus Österreich-Ungarn wirksam zu besteuern im Stande sein sollte. Wenn also die deutsche Reichsregierung sich entschließen oder dazu gedrängt werden sollte, solche Rettungen in Vollzug zu legen, so würde dies immer nur dann geschehen dürfen, wenn man in absehbarer Frist des Erfolges, also der Wiederherstellung des alten Verhältnisses sicher wäre. Es könnte vernünftigerweise niemals dazu geschritten werden, um des wirklichen oder vermeintlichen Interesses willen, welches die deutsche Landwirtschaft daran haben könnte, die einheimischen Consumenten durch Vertheuerung dieser Produkte zu schädigen, vielmehr wäre die Anwendung dieses Mittels nur dann und nur infowieweit vernünftig, als man sich dadurch der von österreichisch-ungarischer Seite verlassenen Vertragsbasis wieder zu bemächtigen im Stande wäre. Die Landwirthe würden also außerordentlich thöricht handeln, wenn sie bei dieser Gelegenheit sich verleiten ließen, dem Schutzzollprinzip auch nur die geringste Concession zu machen. Sie würden damit dauerhaften Schaden, gegen den sie sich bisher mit Glück und in der neuesten Zeit endlich nach harten Kämpfen mit einem Erfolge gewehrt haben, gegen einen augenblicklichen, vielleicht oder vielmehr wahrscheinlich nur momentanen Vortheil eingetauscht haben.

Das steht ganz fest, während alles Uebrige zur Zeit noch ungewiß ist. Rettungsmaßregeln wider Bedeutungen, welche unserem Handel und unserer Industrie vom Auslande zugefügt werden, sind mit nichts völkerrechtlich unerlaubt, noch weniger sind sie theoretisch unzulässig. Sie fallen aber in dasjenige Gebiet der praktischen wirtschaftlichen Politik, welches der Erwägung von Zweckmäßigkeit gründen offen steht. Weil wir in einer Welt leben, in welcher die reine Theorie nicht zu allgemeiner Geltung und unbestritten Herrschaft gelangt ist, in welcher übrigens nicht blos keine Uebereinstimmung über alle theoretischen Sätze und ihre Wahrheit herrscht, in welcher vielmehr auch keineswegs die richtige Erkenntniß überall verbreitet ist, läßt sich die reine Theorie nicht durchgängig in die Praxis übersetzen, sie muß sich vielmehr vielfache Beugungen gefallen lassen, welche durch diese Unvollkommenheit der Welt und durch die fehlerhaften Zustände bedingt werden, welche wir aus der Vergangenheit noch überkommen

haben und nicht im Stande sind, ohne Weiteres radical bei Seite zu schaffen. Aber neue Fehler zu begehen, oder alte, die man eben überwunden, wieder ins Leben zu rufen, das ist nicht erlaubt, und solche Fehler müssen gerade diejenigen am theuersten bezahlen, welche sich durch schlechte Beispiele dazu verleiten lassen. Dazu giebt nicht einmal das berechtigte Gefühl erlittenen Unrechts eine begründete Entschuldigung.

## Deutschland.

△ Berlin, 28. Novbr. Die beiden Commissionen von Fachgelehrten, Juristen und Verwaltungbeamten, welche seit dem Beginne dieses Monats mit den Mitgliedern des Reichsgesundheitsamts über die nothwendigen gesetzlichen und organisatorischen Maßregeln gegen die gesundheitswidrige Beschafftheit der Nahrungsmittel bzw. sonstiger Gebrauchsgegenstände berathen haben, sind zum Abschluß dieser Berathungen gelangt. Das Ergebnis derselben, welches zunächst dem Reichskanzlerante vorgelegt werden wird, bildet zunächst eine Reihe neuer und verschärfter gesetzlicher Bestimmungen, welche als Gegenstand weiterer Verhandlungen zwischen dem Reichsgesundheitsamt und dem Reichsjustizamt dienen werden. Außerdem sollen beide Commissionen den vom Reichsgesundheitsamt gestellten Forderungen besserer allgemeiner Einrichtungen zur öffentlichen Gesundheitspflege beigetreten sein, innerhalb welcher letzteren die Nahrungsmittel-Controle nur einen beschränkten und nicht ausschließlich erfüllbaren Aufgaben-Theil darstellt. Es wird daher für alle größeren Städte und für alle ländlichen Kreise die Errichtung sogenannter Gesundheitsausschüsse beantragt, welchen als Hilfsorgane technische Untersuchungsstationen nicht nur zur Controle der Nahrungsmittel, sondern aller vorkommenden hygienischen Gegenstände beigeordnet werden sollen. Wenn die Wünsche der beiden Commissionen zur Ausführung gelangen, so wird daraus ein bedeutender Fortschritt der allgemeinen Gesundheitspflege hervorgehen, welche besonders in Preußen nach vielen Richtungen zu wünschen läßt, während in den süddeutschen Staaten bereits seit einiger Zeit folgenreiche Reformen derselben praktisch angebahnt sind. — Das Begräbniss des kürzlich verstorbenen Directors der Bau-Akademie, Prof. Lucä, fand heute Nachmittag 2 Uhr in feierlicher Weise von dem Sterbehause in der Victoriastraße aus statt. Das Arbeitszimmer des Verstorbenen war in eine Trauerkapelle verwandelt. Der silberverzierte Metallsarg stand auf einer Estrade, von brennenden Kerzen und hohen Blattplänen umgeben. Die ziemlich geräumige Wohnung vermochte nur den kleinsten Theil des Trauergeselges aufzunehmen. In demselben bemerkte man u. A. den Handelsminister Dr. Achenbach, den Generalpostmeister Dr. Stephan, den General-Intendanten der königl. Schauspiele v. Hülsen, die Ministerial-Directoren und zahlreiche Räthe des Handels- und des Cultusministeriums, die Mitglieder des Senats der Kunst-Akademie, Dozenten der Universität und viele hervorragende Namen der hiesigen Wissenschafts- und Kunstwelt. Am Sarge hielt

diesem Winter war sie zum ersten Mal auf dem Balle gewesen. Ob sie hatte garnicht die Absicht, immer so allein mit Fritz zu Hause zu bleiben. Er that es ja auch nicht, wenn er zur Winterszeit in der Stadt wohnte; freilich aber führte ihn sein Weg nie weiter, als bis zu Frau Vermundels, einer weitläufigen Verwandten von den Stevens, deren Mann Kassirer an einer städtischen Anstalt war und deren Sohn sich nun schon manches Jährchen auf sein Notariatsgezamen vorbereite, ohne daß es ihm bis jetzt gelungen wäre, sich die nötigen Kenntnisse dafür anzueignen. Er war noch immer Student, obgleich er schon 26 Jahre alt war. Uebrigens zeichneten ihn sehr lange Beine, schmale Schultern und ein sehr beweglicher Schwanenhals aus. Die Gesellschaft des einfältigen Fritz war eigentlich nichts für ihn; aber Fritz war doch gern mit dem Jungen zusammen, denn auf die Art kam er mit Leocadien zusammen; Leocadien machte er nämlich den Hof, die wollte aber durchaus nichts von ihm wissen.

Die lieben Verwandten Vermundel hätten freilich die Verbindung sehr gerne gehabt, ja sie sahen schon im Geiste ihren Sohn in das Amt des Schwiegervaters eintreten! Sie sprachen ihm nun immer Mut zu, er solle nur ausbarren; und dabei hatten sie die Tatkloßigkeit, ihn stets mit Leocadien zu necken, wenn nur von ihr gesprochen wurde. Es ist unglaublich, wie sehr das junge Mädchen gegen ihn eingenommen war; aber da sonst keine Menschensee den halb blödsinnigen Fritz besuchte und da dieser so stolz und glücklich war, wenn Fritz ihn zum Spaziergehen abholte, mußte sie wohl seine Gegenwart ertragen.

Die Familie Stevens war schon so oft zu Mittags- oder Abendgesellschaften bei den Vermundels eingeladen gewesen, daß sie endlich nicht anders konnte, auch ihrerseits die Verwandten mit einigen andern Gästen, meistens Klienten des Vaters, zu Tische einzuladen. Da wollte nun Fritz gern jedem zeigen, der es nur sehen wollte, auf wie vertraulichem Fuß er mit Leocadien stand. Als man zu Tische ging, und die Herren den Damen den Arm boten, war er im Augenblicke neben seiner schönen Cousine, führte sie an ihren Platz und setzte

lich corpulent, und sein Atem wollte nicht immer wie er selbst wollte. Seine Erscheinung magte übrigens einen angenehmen Eindruck, denn die helle Zufriedenheit mit sich selbst und seinem Loose sprach deutlich aus seinen Zügen.

Ia, Herr Stevens hatte sehr viel zu thun; zuweilen mußte er ganze Stunden lang mit eiskalten Füßen im feuchten Mooroden stehen, wenn er eine Auction von Bäumen zu halten hatte; aber er beklagte sich wie gesagt niemals über seine schwere Arbeit; denn er dachte an Leocadie, und daß er sich für sie so arbeitete, und mit leichtem Schritt und leichtem Herzen ging er, begleitet von einem ganzen Haufen Bauern, Zimmerleuten und Holzhändlern, von Baum zu Baum.

Wie stolz war er aber auch auf seine Tochter, wenn sie zufällig des Wegs daher getrabt kam auf ihrem braunen Pferdchen, im Reitkleid mit Wendehelm Schleier auf dem Hut, weit voran dem sie begleitenden Diener. Und wenn dann die Anwesenden den Kopf wandten, um ihr nachzusehen, und sagten: „Es gibt doch nichts Schöneres, als ein junges Mädchen zu Pferd!“ dann schwelte Stolz und Liebe sein Vaterherz, und er dachte, Niemand habe eine Tochter, der seinen gleich.

Doch war Leocadie nicht sein einziges Kind; er hatte noch einen wenige Jahre jüngeren Sohn, an dem er aber nicht große Freude erlebte. Dieser war zwar auch gut gewachsen und seine Gesichtszüge trugen den Widerschein seines sanften Gemüths, aber er war doch recht unglücklich, schwach im Kopfe, hatte niemals viel lernen können, kaum nothdürftig lesen und schreiben, war halb kindisch und sehr schüchtern und wagte nichts zu unternehmen, ohne seiner Schwester Rath vorher eingeholt zu haben.

Herr Stevens hatte viel Sorge um den Knaben gehabt, so lange er noch klein war, so lange er immer noch auf eine Verbesserung seines Zustandes gehofft hatte; nun er aber doch sah, daß alle Hoffnung verloren, tröstete er sich über die Sache und sprach niemals von ihm ohne hinzuzufügen: „Der arme Fritz, der gute Junge!“ Es war ein wahres Glück, daß sie einen so großen Garten hatten; in dem konnte sich nun Fritz be-

schäftigen; und sobald er glaubte, etwas hübsches fertig gebracht zu haben, lächelte er selbstzufrieden vor sich hin, legte seine beiden Hände wie eine Röhre an den Mund und rief so laut wie möglich: „Leocadie!“ um ihr sogleich zu zeigen, was er Alles schaffen könne.

## II.

In der Stadt besaß Herr Stevens ein großes, weitläufiges Haus mit fünf Fenstern Front und einer Thorfahrt. Er hatte sich nicht wieder verheirathet, und als Leocadie heranwuchs und nicht mehr in die Schule ging, hatte er ihr eine deutsche Gouvernante genommen, welche die Erziehung des jungen Mädchens vollendet hatte. Sie war noch im Hause, aber es war ihr letztes Jahr. Fräulein Schönhausen war eine Dame von 45 Jahren; sie trug eine Locke an jeder Seite ihrer braunen Wangen, hatte einen energisch fest zugekniffenen Mund, und ihr Kinn schmückten einzelne steife Häärchen. Leocadie hatte sie zwar recht lieb, dachte aber doch ohne besondere Wehmuth an ihr Scheiden; es ist eine so angenehme Aussicht für ein junges Mädchen, ganz alleinige Herrin des Hauses zu werden, ohne jemand neben sich, der ihr dies und das verweisen oder ihr etwas befehlen kann. Die Gouvernante sprach immer nur von der Trennung, wie von einem ganz entsetzlichen Unglück für Leocadie. „Ach Kind!,“ sagte sie, „immer muß ich an Dich denken! Ich kann vor Unruhe um Dich kaum schlafen, Du wirst nun allein, ganz allein mit Deinem Vater sein, der so mit Arbeit überladen ist, daß Du ihn so zu sagen nur bei Tische siehst, und wirst Niemand zur Gesellschaft haben, als den guten, armen Fritz!“ Und immer wieder auf's neue seufzte Fräulein Schönhausen und sagte: „Ja, ich kann oft vor Sorge gar nicht schlafen!“ — Wir glauben uns Alle oft unentbehrlich für die, die sich doch so leicht über unsern Verlust trösten.

Leocadie war zu gut erzogen, um sich etwas merken zu lassen und antwortete nur, daß sie lieber gar nicht daran denken wolle; daß ein Jahr ja noch eine lange Zeit sei, und daß sie den Augenblick der Trennung sich gar nicht vorstellen könne. — Leocadie besuchte gern kleine Gesellschaften, und gerade in

Fräulein Leocadie Stevens\*. Aus dem Blümischen von Rosalie Loveling. Von Lina Schneider.

Sie war ein schönes Kind, und wurde eine reizende Jungfrau, die Freude und der Stolz ihres Vaters. Jetzt war sie achtzehn Jahre alt, schlank von Figur, hatte goldbraunes Haar und sanfte dunkle Augen. Wer sie nur sah, hatte Freude an der lieblichen Erscheinung.

Herr Stevens war Notar in einem großen Dorfe; da er aber auch in der Stadt praktizierten durfte, hatte er zwei Wohnungen. Im Dorfe lag seine Besitzung weit ab von der Kirche und den übrigen Häusern: ein schmales, altes, ziemlich hohes Gebäude mit grauen Mauern und niedrigen Fenstern. In geringer Entfernung davon erhob sich ein stumpfer, halbverfallener Thurm, ganz mit Eichen umspannen, wie man es wohl oft auf alten Bildern sieht; jetzt diente dieser Thurm zum Taubenhause. Es war ein gar malerischer Aufenthalt diese Sommerwohnung von Fräulein Leocadie Stevens; im Dorfe nannte man sie nur das Schloßchen.

Hinter dem Hause lag ein großer englischer Garten, dessen Fußwege und Alleen zu kleinen Anhöhen führten; plätschernd durchrieselte ihm ein munteres Bächlein, dessen Ufer eine einfache Brücke verband; dicht neben derselben grünte eine Trauerweide. Vor dem Hause breite sich eine lippige Rasenfläche aus, die war so mit Rosenbüschchen überzärt, daß es schien, als tauche das Schloßchen aus einem großen Blumenkorbe auf.

Herr Stevens war der Nachfolger seines Vaters im Amte, und hatte noch überdies ein hübsches Vermögen ererbt, das sich von Jahr zu Jahr vergroßerte; denn er war sehr fleißig und arbeitete unverdrossen und ohne Murren über die oft schwere Last der Geschäfte.

Herr Stevens hatte sich sehr jung verheirathet, war aber früh Wittwer geworden. Als seine Tochter ihr achtzehntes Jahr erreicht hatte, war er ziemlich noch verhältnismäßig jung; doch war er ziem-

\* Nachdruck untersagt.

nach einleitendem Gesang des Vereins „Motiv“ der Prof. Lazarus als langjähriger Freund des Verstorbenen eine ergriffende Gedächtnisrede, in welcher er die Wirksamkeit desselben als Künstler, Staatsbeamten und Lehrer beleuchtete und seine Verdienste nach allen drei Richtungen hin feierte. Darauf sprach der Prediger Müllensiefen. Abermaliger Gesang schloß die Feier. Der Sarg wurde nunmehr in den offenen Leichenwagen gesetzt und der imposante Leichenzug setzte sich in Bewegung. Darauf schritt ein Musikorps, es folgten die Banner der Bau-, Berg- und Gewerbe-Akademie, umgeben von Schülern dieser Anstalten in farbigen Schärpen und Mützen mit gezogenen Schlägern; dann folgten die Schüler der Bau-Akademie, von Marschällen geleitet, abermals ein Musikorps und dann die Schüler der Berg- und Gewerbe-Akademie mit Fahnen. Dann erst kam der Leichenwagen, umgeben von palmentragenden Bauakademikern, hinter denselben die Lehrerkollegien der drei Akademien und der Architektenverein. Dann folgten ein königl. Galawagen und die übrigen Equipagen nach dem Kirchhof der St. Matthäigemeinde, wo die Leiche zur letzten Ruhe bestattet wurde.

N. Berlin, 28. Novbr. Die jetzt an das Abgeordnetenhaus gelangte Novelle zur Städteordnung hat zum mindesten eine gute Seite: sie enttäuscht Niemanden in den von ihr gehegten Erwartungen. Der Gesetzentwurf bezieht den Bezirks- und Provinzialräthen die in der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 (SS 63, 68) ihnen zugescherte Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der städtischen Communal-Angelegenheiten zu übertragen und die Zuständigkeit der Verwaltungsgesetz in Bezug auf städtische Verwaltungsstreitsachen zu regeln. Unberührt läßt der Entwurf die Organisation der örtlichen Polizei-Verwaltung in den Städten und deren Verhältniß zu den vorgelegten Staatsbehörden. Damit soll nicht präjudiziert werden einer Neuregelung dieser Materie in der Richtung, daß auf gemissten Gebieten der polizeilichen Tätigkeit der kommunalen Selbstständigkeit ein größerer Spielraum eingeräumt werde. Es wird davor ausgängen, daß die geeignete Stelle hierzu nicht in der vorliegenden Novelle, sondern in einem späteren Acte der Gesetzgebung gefunden werden muß. Um den wesentlichen Unterschied zwischen der gegenwärtigen Vorlage und dem Städteordnungsentwurf von 1876 zu erkennen, braucht man nur die vorstehenden Ausführungen der Motive der ersten mit dem entsprechenden Theile der Motive des letzteren zu vergleichen. Im Frühjahr 1876 hieß es ausdrücklich: „Die vermut im Entwurf vorgelegte Städteordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen bildet, so viel ihren Gegenstand betrifft, die als geboten zu betrachtende Ergänzung der für die nämlichen Provinzen bereits in Kraft getretenen Gesetze über die Organisation der Kreise, der Provinzen und der Verwaltungsgerichte... Mittelst einer Novelle zu der gegenwärtig in den östlichen Provinzen geltenden Städteordnung vom 30. Mai 1853 war diese Aufgabe in genügender Weise nicht zu erfüllen. Entsprechend der bei ihrem Erlaß bestehenden Organisation der Staatsbehörden überträgt die Städteordnung von 1853 die Aufsichtsführung über die Stadtgemeinden, sowie die Entscheidung der städtischen Verwaltungsstreitsachen unterchiedlos und ohne eine nähre Regelung des Verfahrens der Bezirksregierung, dem Oberpräsidenten und in höchster Instanz dem Minister des Innern. Die bezüglichen Bestimmungen sind mit dem ganzen sonstigen Inhalte des Gesetzes, wie die Natur der Sache es mit sich bringt, so vernebt, daß es sich als nahezu unausführbar herausstellen müßte, die unerlässliche, weitgreifende Umgestaltung in anderer Form als mittelst eines völlig neuen, die gesammte städtische Verfassung einheitlich und übersichtlich regelnden Gesetzes herbeizuführen.“ Was die materielle Regelung der Zuständigkeitsfrage betrifft, so behandelt der Entwurf, wie die Motive ausschließen, die Streitigkeiten über das Bürgerrecht und dessen Ausübung, über das Verfahren bei Gemeindewahlen, über das Recht und die Pflicht zur Theilnahme an den Gemeindenuhungen

sich mir nichts dir nichts neben sie. Als ihm Leocadie bemerklich machte, daß dies nicht sein Platz sei und ihm verrieth, doch die vor ihm liegende Karte mit dem Namen des Blazinhabers zu studiren, rief er, ganz stolz über seinen guten Witz, aus: „Ich bin kein Gelehrter, ich bin kein Gelehrter!“ Und Papa Vermandel staunte über den ganz enormen Verstand des Sohnes, der gleich so passende Antworten finden konnte. „Aber Isidor“, sagte seine Mutter, „Deine Cousine hat Dir doch einen andern Platz angewiesen, als den Du gerne haben möchtest; sieh doch nur einmal die Kette an.“ Er antwortete aber mit seinem gewöhnlichen dummen Lachen, mit dem er stets seine Antworten begleitete: „Ich habe Dir ja gesagt, daß ich nicht gelebt bin; wo ich sitze, da bleibe ich sitzen.“ Die Mutter lachte ganz ausgelassen über die Späße ihres Sohnes, sie sah sich im ganzen Kreise um, ob es auch alle Gäste gehört hatten, und nickte ihm schelmisch zu und sagte: „O du Spätzvogel!“

Leocadie verbarg ihren Verdruck aus Liebe für ihren unglücklichen Bruder; aber sie geriet doch sehr außer sich, als Isidor sie am Ärmel zu ziehen wagte, um ihr etwas zuzuschnüren; und als sie dann hörte, wie man weiter oben an der Tafel leise zu Frau Vermandel sagte — nicht so leise, daß sie es nicht hätte verstehen müssen —: „das wird doch sicher noch ein Pärchen!“ Und als diese gescheimelt antwortete: „Ach, Herr Düpre, so weit sind wir noch nicht!“, da mußte Leocadie doch all ihren Mut und ihre Anhänglichkeit für den armen Fritz zusammennehmen, um das zu ertragen. Das lange Diner war ihr ein Greuel; sie stand so früh vom Tische auf, als es nur immer ging, um im Nebenzimmer den Kaffee einzunehmen zu lassen, in der Hoffnung, daß sie doch nun von ihm befreit sein würde. Aber der junge Vermandel wußte auch hier Mittel und Wege, um sich wieder neben Leocadie zu setzen.

Einer der guten Tischgäste, der wohl etwas viel getrunken hatte, und nun absolut witzig sein wollte, sagte: „Wann kommen wir nun Alle wieder hierher zur Hochzeit von Fräulein Leocadie?“ „Wenn der Rechte kommt!“ sagte Herr Düpre,

bezv. an den Gemeindelästen zc., ferner die etwa zwischen Gemeindevorstand und Gemeindevertretung entstehenden Streitigkeiten, soweit sie die Auslegung des Gesetzes, insbesondere die gegenwärtige Zuständigkeit betreffen, endlich die Disziplinarischen der städtischen Gemeindebeamten, die Zwangsetatissungsfragen zc. — als freitige Verwaltungsachen. Zuständig zur Entscheidung in diesen Sachen in erster Instanz soll das Bezirksverwaltungsgericht sein. Dies entspricht dem System des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876, insofern dasselbe die Entscheidung freitiger Schulsachen und Einquartierungsangelegenheiten in sämtlichen Stadtgemeinden den Bezirksverwaltungsgerichten zuweist. Unter Aussonderung dieser Fälle überweist der Entwurf dem Regierungspräsidenten (in höherer und höchster Instanz dem Oberpräsidenten und dem zuständigen Minister) die Aufsicht über die Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten. Der Regierungspräsident soll überall an die Stelle der Bezirksregierung treten, soweit deren Obliegenheiten nicht auf den Bezirksrat oder das Bezirksverwaltungsgericht übergehen. Nur das in Betreff des Bürgermeisters, der Beigeordneten und anderer Mitglieder des Magistrats der Bezirksregierung gegenwärtig bestehende Bestätigungsrecht soll auf den Oberpräsidenten übergehen, welcher fortan auch besucht sein soll, die commissarische Verwaltung einer Stelle im Gemeindevorstande in den in dem Gesetz vorgesehenen Fällen anzurufen. Die Übertragung dieser Befugnisse an den Oberpräsidenten ist analog den Bestimmungen der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 (SS 56, 57), wonach die Ernennung der Amtsvertreter dem Oberpräsidenten zusteht. Das Aufsichtsrecht des Regierungspräsidenten soll jedoch abgesehen von vereinzelten, weiterhin näher zu bessprechenden Ausnahmen, überall da an die beschließende Mitwirkung (Zustimmung) des Bezirksrathes gebunden sein, wo es sich darum handelt, Beschlüssen oder Anordnungen der städtischen Gemeindebehörden die nach den Gesetzen erforderliche Genehmigung zu versagen, während es im Interesse der Vereinfachung des Geschäftsganges zu liegen scheint, die Ertheilung solcher Genehmigungen den Regierungspräsidenten selbstständig zu überlassen. Dem Bezirksrath weist der Entwurf außerdem zu, nach § 10. Die Beschlusssatzung in Angelegenheiten, deren Erledigung im Gemeindeinteresse unerschöpflich ist, bezüglich deren jedoch die gesetzlich erforderliche Ueberinstimmung des Magistrats und der Gemeindevertretung nicht zu erzielen ist, auf Anrufen eines dieser beiden Collegien. § 11. Die Wahrung der Interessen der Stadtgemeinde, im Falle der Beschlusshemmung der städtischen Collegien in Folge persönlicher, collidirender Interessen ihrer Mitglieder. § 27. Die Beschlusssatzung an Stelle der Gemeindevertretung im Falle der Auflösung derselben durch königliche Verordnung. Der Instanzzug für Beschwerden ist, entsprechend dem in dem Zuständigkeitsgesetze zur Anwendung gekommenen Grundsatz und unbeschadet des den Ressortministern zustehenden Rechtes, die Oberpräsidenten mit der erforderlich scheinenden Anweisung zu versehen, ein beschränkter. Gegen die Beschlüsse und Verfügungen des Regierungspräsidenten soll die Beschwerde an den Oberpräsidenten, gegen die in erster Instanz ergangenen Verfügungen und Beschlüsse des Bezirksrathes soll die Beschwerde an den Provinzialrath, in Städtkreisen jedoch an den Minister des Innern statfinden. „Es entspricht der Natur der Sache,“ bemerkten hierzu die Motive, „daß die großen Städte als die Mittelpunkte des wirtschaftlichen Lebens der Nation in ihren Angelegenheiten in letzter Instanz der Centralstelle unterstehen, was auch, soweit der Staatsregierung bekannt geworden ist, mit den Wünschen der Stadtkreise übereinstimmt.“ — Im Allgemeinen kann angegeben werden, daß der Entwurf auf seinem so begrenzten Gebiete den Landtagsbeschlüssen zu der Städteordnungsvorlage vielfach Rechnung trägt. Als ein nicht unwesentlicher Punkt, in welchem dies nicht geschehen ist, ist derjenige hervorzuheben, daß in Städtkreisen die staatliche Aufsicht in erster Instanz dem Regierungspräsidenten bezv. dem Bezirks-

rath, statt dem Oberpräsidenten bezv. dem Provinzialrat übertragen wird. — Bemerkenswerth ist übrigens folgender Satz der Motive: „Gegenüber den vielfach geäußerten Beschwerden über die durch die Organisationsgesetze der Jahre 1875 und 1876 geschaffene Verfestigung der Behörden und die Complication des Geschäftsganges sich mit Abänderung organischer Einrichtungen zu befassen, konnte gewiß nicht die Aufgabe dieses Gesetzes sein, welches dahin zielt, in ergänzender Weise die bestehende Gesetzgebung auf gewisse vorbehaltene Gebiete zu erweitern. Ebenso wenig aber wird hierin eine Bestätigung des Gedankens gefunden werden können, daß bereits alle Einzelheiten der neugeschaffenen Verwaltungsorganisation sich als vollkommen bewährt hätten.“

Die über Europa hereingebrochene commercielle Krise hat auch das Gebiet des Kaufasus in Mitleidenschaft gezogen, die man namentlich in Tiflis empfindet. Man sieht das aus den überaus zahlreichen Klagen deutscher Kaufleute und Industrieller, welche in Tiflis und Umgegend ein günstiges Absatzgebiet erwarten. In der Hoffnung auf dauernden Absatz hatten sie bald größere, bald kleinere Sendungen von Waaren dortigen armenischen Kaufleuten anvertraut. Gewöhnlich aber schickten die deutschen Producenten von denen sich die ersten elf für Erlass eines Bundesgesetzes und die vier letzten für den Abschluß eines Concordats entschieden haben. Die übrigen Cantone, welche nicht auf der Conferenz vertreten waren, haben Einwendung des Protokolls verlangt, um dann ihre Ansicht später mitzutheilen: mit Gewissheit ist aber wohl schon jetzt anzunehmen, daß auch von ihnen die Mehrheit sich für den Weg der Gesetzgebung aussprechen werde. Demnächst wird in Bern eine vom eidgenössischen Handelsdepartement ernannte Commission zusammengetreten, welche die Haltung der Schweiz gegenüber den in Österreich neuester Zeit kundgegebenen schußlöffnerischen Tendenzen zu beraten haben wird. „Der Schritt, welchen die österreichische Regierung fürzlich mit der Vorlage eines autonomen Zolltarifs gethan hat“, heißt es in dem Einladungsschreiben, welches das eidgenössische Handelsdepartement an die Mitglieder dieser Commission gerichtet, „ist von so weittragender Bedeutung, daß es geboten erscheint, denselben vom schweizerischen Standpunkt unverweilt in's Auge zu fassen, und die Haltung zu erwägen, welche die Schweiz unter den vorhandenen Umständen in handelspolitischer Beziehung einzunehmen haben dürfte. Wenn, was nicht unmöglich ist, das vorgeschlagene Zollgesetz mit oder ohne Veränderung der Tarifpositionen, jedoch unter Festhaltung des Art. 3 desselben, von den beiden Reichshälften angenommen werden sollte, so müßte wohl ernstlich die Frage auftreten, ob es nicht angezeigt sei, den Vertrag baldmöglichst zu kündigen, ja ob es nicht im schweizerischen Interesse liege, mit andern Staaten Conventionaltarife zu vereinbaren oder zu erneuern.“

Stettin, 28. Novbr. Der Accord, welchen die Concursverwaltung der Ritterschaftlichen Privatbank mit der Firma Friedrich Poll, rücksläßlich deren mehrere Millionen Mark betragenden Wechselverpflichtungen abgeschlossen hat, constituiert einen ca. fünfzigprozentigen Nachlaß. Die Zahlung der Accordsumme hat die Firma Fr. Poll durch Hypotheken zu sichern gehabt, welche zwar nicht von erster Qualität sind, immerhin aber einige Aussicht auf almäßige Realisirung eröffnen.

#### Schweiz.

Bern, 25. Novbr. Die vom eidgenössischen Departement des Innern einberufene Conferenz für Regelung des Verkaufs und der Ankündigung von Geheimmitteln, welche soeben stattgefunden hat, war von den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basselland, Zug, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Neuenburg, Genf, Freiburg, Baselstadt und Aargau besucht worden, von denen sich die ersten elf für Erlass eines Bundesgesetzes und die vier letzten für den Abschluß eines Concordats entschieden haben. Die übrigen Cantone, welche nicht auf der Conferenz vertreten waren, haben Einwendung des Protokolls verlangt, um dann ihre Ansicht später mitzutheilen:

Seit einigen Jahren sind während der Sommermonate auf der Schneekoppe, der Bastei, dem Inselsberg und dem Brocken Post- und Telegraphenanlagen errichtet. Wie dankbar das reisende Publikum für diese Verkehrsverbindung ist, beweist die Thatache, daß in den 4 Monaten, während deren im vergangenen Sommer die genannten Anstalten in Thätigkeit waren, bei denselben 35 538 Briefe und Postkarten und 2674 Telegramme, außerdem aber auch einige Geld- und Packetsendungen ausgegeben wurden; es entfielen an Briefen und Karten auf die Schneekoppe 14 100, auf die Bastei 8983, auf den Inselsberg 7059, auf den Brocken 5398. Nach Bestreitung aller Ausgaben verblieb der Verwaltung noch ein Überschuss.

Die neueste Nummer der Berliner „Protestantischen Kirchenzeitung“ enthält ein Rechtsurteil von dem im Kirchenrecht hocherfahrenen Justizrat Ferdinand Fischer in Breslau über die Hösbach'sche Angelegenheit. Das Rechtsurteil, betitelt: „Die Entscheidung des königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg in der Angelegenheit des Predigers Lic. Hösbach in Berlin vom Standpunkte des Rechts beurtheilt“ — weist zunächst nach, daß das Consistorium schon wegen eines Formfehlers gar nicht mehr zu der Entscheidung berechtigt war. Der Protest wurde nämlich am 6. Juni dem Consistorium überreicht und von letzterem unter dem 23. Juni dem Superintendenten zugesendet. Da nun § 8 Abs. 2 der Verordnung vom 2. Dezember 1874 bestimmt, daß ein solcher Widerspruch innerhalb 2 Wochen vom Tage, wo die Bekanntmachung von der Kanzel herab erfolgt, im vorliegenden Falle also vom 3. bis 16. Juni, bei dem Superintendenten erhoben werden muß, so war das Consistorium zur Entscheidung über den Zuständigkeitsstreit unverweilt in's Auge zu fassen, und die Haltung zu erwägen, welche die Schweiz unter den vorhandenen Umständen in handelspolitischer Beziehung einzunehmen haben dürfte. Wenn, was nicht unmöglich ist, das vorgeschlagene Zollgesetz mit oder ohne Veränderung der Tarifpositionen, jedoch unter Festhaltung des Art. 3 desselben, von den beiden Reichshälften angenommen werden sollte, so müßte wohl ernstlich die Frage auftreten, ob es nicht angezeigt sei, den Vertrag baldmöglichst zu kündigen, ja ob es nicht im schweizerischen Interesse liege, mit andern Staaten Conventionaltarife zu vereinbaren oder zu erneuern.“

#### Frankreich.

Paris, 27. Novbr. Die Minister sind heute nicht in der Deputirtenkammer erschienen. Die Gerüchte über den Rücktritt des Marschalls sind vorläufig für ganz unbegründet zu halten, obwohl der „Moniteur“ dieselben heute wieder zum Schrecken der Rechten vorbringt. Das Blatt äußert nämlich wie folgt: Der Marschall betrachte jede weitere Nachgiebigkeit für unmöglich. Die Rechte sei entschlossen, die Budgetberatung in die Hand zu nehmen. Der Finanzminister würde diese Gelegenheit ergreifen, um von Neuem den der Bildung des neuen Ministeriums zu Grunde liegenden Gedanken der Versöhnung und Bevölkerung zu beträchtigen. Wenn trotz alledem die Kammer die Bewilligung des Budgets verweigern sollte, so würde der Marschall seine Botschaft erlassen, worin er den Senat zum Richter machen und ihn vor die Wahl zwischen der Auflösung der Deputirtenkammer und dem Rücktritte des Präsidenten der Republik stellen würde. — Wie verlautet, hat die Linke des Senats für den Fall, daß die Regierung eine neue Auflösung verlangt, beschlossen, den Sitzungssaal zu verlassen und die Beschlüsse der Mehrheit abzuwarten. Bis jetzt sind die Constitutionellen übrigens noch keineswegs

seine Augen immer deren Bild abspiegelten und er sehr oft mit seinen großen Westenköpfen in den Franzen und Spizien der Damen hängen blieb. Es war Leocadie recht unangenehm, wieder mit Isidor zusammen zu sein, denn er wußte es so einzurichten, daß er bei allen Wasser- und Landpartien war, er zeigte sich dann sehr vertraulich gegen Leocadie, bemächtigte sich stets ihres Shawls oder Sonnenschirms, kurz, blieb stets an ihrer Seite. Sie schämte sich vor den englischen Damen, denen Fräulein Schönhausen sie vorgestellt hatte, und den jungen Fräulein Müller, die auch mit ihrer Familie anwesend waren.

Man trifft in Ostende sehr oft ferne oder halbvergessene Freunde. Auf jedem Spaziergang sieht man Scenen des Wiedersehens; dort scheut sich Keiner, seine Bewunderung und Freude über das Begegnen mit alten Bekannten laut auszudrücken, unbekümmert um die überall auf- und abgehenden Fremden.

Am Morgen saßen die Damen gewöhnlich im Schatten der Strandhütten um zu lesen oder zu sitzen, mitten in einem Haufen spielender Kinder oder der dem Bad zueilenden Gäste. War es kühl genug zu einem Spaziergang, so machten sie oft weite Ausflüge längs der Küste, erkletterten die hohen Dünen und streckten sich dann im Sande aus, um zu schlummern oder mit den Händen im Sande zu wühlen. Wie frisch blies doch die Seeluft über Leocadiens Gesicht. Ost mache sie sich selbst Vorwürfe über ihre Trägheit, aber doch genoß sie mit Begeisterung dieses Nichtstun; denn der Müßiggang ist hier nicht Langeweile, nicht Abspannung: es ist ein weiches und stilles Gefühl von Zufriedenheit, das sich hier der Träumer bemächtigt.

#### IV.

Die beiden Damen saßen an einem kleinen Tisch in der nach dem Meer hin offenen Veranda des Kuraals. Leocadie war eifrig mit Schreiben beschäftigt und ließ keinen Blick über die schäumen den Wogen da draußen gleiten, die in ihrem hohen fürstlichen Gange die Gestalt von gräsenden Lämmern zeigten. Fräulein Schönhausen hatte sich erhoben. Sie legte ihre Häkelarbeit zur Seite und

Isidor drehte seinen langen Hals nach Leocadie um und sagte ihr in's Ohr: „Er meint, ich sei nicht der Rechte, ich sei der Linke, weil ich an Ihrer linken Seite sitze. Da brauche ich ja nur auf Ihre rechte Seite zu gehen, dann bin ich der rechte Mann!“

„Aber Isidor, wie kannst Du nur so sprechen!“ sagte seine Mutter, während ihr plötzlich klar wurde, daß ein so geistreicher junger Mensch nicht für die trocknen Notarsstudien sei.

Als die Gäste sich entfernt hatten, sagte Fritz: „Ach, wie hübsch war es doch beim Diner!“

„Ja, sehr hübsch!“ antwortete Leocadie.

„Aber es war doch dumm, daß ich nicht neben Isidor saß“, fügte er traurig hinzu. Er hätte so gern Leocadiens Platz gehabt, und Leocadie hätte gern wo anders gesessen.

Es war ganz natürlich, daß Fritz den jungen Vermandel recht lieb hatte; er war sein einziger Freund, der Einzige, der in den langen Winterabenden mit ihm Lotto und Gänsepiel spielte. Herr Stevens war ihm dankbar für die Buntzüge zu seinem unglücklichen Jungen, deshalb war er auch im Hause des reichen Notars ein gerngeehneter Gast. Isidor zweifelte auch nicht, daß ihn Herr Stevens auch als Schwiegersohn gern sehen würde, und betrachtete sich schon als zukünftigen Gemahlfreund.

Fritz konnte mit ihm so unbefangen schwanken wie mit seiner Schwester; kam aber anderer Besuch, dann war er viel zu schüchtern, um im Zimmer zu dleiben; er schlich so bald wie möglich weg. Im Sommer fand er sein Vergnügen in dem großen Garten, aber im Winter war er zu beklagen. Glücklicherweise las er gern, sonst hätte er gar nichts gehabt, womit er seine Zeit hätte hinbringen können. Aber doch kostete es immer einige Mühe, ihm Bücher zu verschaffen, die ihm gefielen; denn er wollte nur immer wahre Geschichten lesen.

#### III.

Es war wieder Lenz und Stevens hatte wieder das Schloßchen bezogen, aber es war im Familienrath beschlossen worden, daß Leocadie nur einen Theil des Sommers dort zu bringen, in der Bade-

gewillt, eine neue Auflösung zu bewilligen. Selbst einige Flüchtlinge des Elysées bleiben dabei, dem Marschall weitere Zugeständnisse anzurathen, um so den sonst unvermeidlichen Bürgerkrieg zu verhindern. Bis jetzt haben freilich die Clericalen, die für den Widerstand bis aufs Messer sind, noch vollständig die Oberhand. Befest, welcher vielfach den Marschall sieht, steht auf der Seite der Clericalen. Seit zwei Tagen finden Unterhandlungen zwischen den Constitutionellen und dem leitenden Achtsamer Ausschuss der Linken statt; man will versuchen, dieselben zu gewinnen, um wenn möglich mit ihrer Hilfe die Krise zu verhindern, von der Frankreich bedroht ist. — Das Gerücht geht, der Ex-Präfekt von Lyon, Ducros, werde zum Polizei-Präfekten ernannt werden. — General Ducrot, der zum Minister des Innern bestimmt ist, wenn es zu außerordentlichen Maßregeln kommt, befindet sich seit zwei Tagen in Paris. Nachträglich erfährt man, daß der gegenwärtige Kriegsminister 1870 die Artillerie des 3. Armeecorps (Bazaine) der Rhein-Armee befehligte. — Der Director des Preßbüros, Lavaudon hat seine Entlassung gegeben, welche angenommen worden ist. — Das Ministerium ist durch die massenhaften Entlassungen gescheitert der Präfekten in großer Verlegenheit versetzt worden. Der bekannte Generaldirektor im Ministerium des Innern, Durangel, der seit Jahren der böse Genius des genannten Ministeriums ist, hat den Präfekten telegraphiert, daß ihre Entlassung einstweilen nicht angenommen wird und daß sie auf ihren Posten zu bleiben haben. Dieser Durangel ist in den letzten Tagen unangenehm mit d'Audiffret-Pasquier aneinander geraten. Er war in die Senatsitzung gekommen und hatte sich auf der Regierungsbank niedergelassen, wo er eine lebhafte Unterhaltung mit einem Unterstaatssekretär pflegte. D'Audiffret-Pasquier ließ ihn durch einen Hofsiegel auffordern den Saal zu verlassen. Die "France" erzählt heute, daß Durangel dem Herzog d'Audiffret-Pasquier seine Secundanten geschickt habe. — In den republikanischen Blättern, namentlich in der Gambetta'schen "République", wird anhaltend die Congrès-Idee (d. h. die Verhandlung des Senats und der Deputiertenkammer über den Konflikt in gemeinschaftlicher Sitzung) eifrig befürwortet. Sie findet aber im Elysée durchaus keinen Anklang. Die Polemik der Journale ist, dem unglaublichen Startern des Marschalls gegenüber, begreiflicher Weise wieder eine sehr gezeigt. Die "France" schließt heute einen Artikel mit den Worten: "Man magt noch zu behaupten, daß am Tage nach dem Rücktritt des Marschalls die Commune drohe. Die Commune! Sie wäre viel eher im Elysée zu finden, und die einzige Frage ist, ob sie die Geiseln der Nation, die in der Kammer sind, erschießen wird." — Uebermorgen am Namenstag des Königs Alfons, empfängt dessen sich hier aufhaltende Mutter Isabella die in Paris residierenden Spanier, doch nicht als Königin, sondern als Gräfin von Toledo, welchen Namen sie gegenwärtig führt.

Wie auch in Frankreich die allgemeine Calamität in immer weiteren Kreisen sich bemerkbar macht, dafür liefert die Nachricht den Beweis, daß in Bordeaux, einer der größten und reichsten Städte Frankreichs neben Paris, am 1. Dezember die Oper wegen Mangels an Theilnahme geschlossen werden wird, nachdem derselben die staatlich zugewandte Subvention um 15 000 Francs verringert worden ist.

#### Italien.

Rom, 25. November. Das Consortenblatt "Fanfulla" will erfahren haben, daß Deprez Versuche gemacht habe, sich mit der Gruppe Tairol zu verjöhnen. Diese scheinen aber wohl vergeblich gewesen zu sein, denn Cairoli selbst, Lazzaro, Miceli und Damiani haben mittelst Circulars ihre Freunde eingeladen, zu einer Versammlung, welche übermorgen im Minerva-Hotel stattfinden soll, hierherzukommen, um über die definitive Constituirung ihrer Partei Beschlüsse zu fassen. Diejenigen Herren in den Provinzen, welche abgehalten sind, nach Rom zu kommen, sollen ihre Zustimmung zu dem Programm der Partei "schriftlich" einsenden, damit das Comité wisse, auf wen es zählen könne. — Das Comité für die Enthüllungsfeier des Denkmals auf dem Friedhof

ging in das Lesesimmer, um sich dort eine Lectüre zu suchen, die in irgend einem sehr wichtigen Streitpunkt mit ihrer Schülerin ihr zum Beweis dienen sollte.

Dem Tisch der Damen gegenüber war ein noch jugendlicher Mann stehen geblieben, der sofort nach der Erzieherin Entfernung auf Leocadie trat. Er trug einen weißen, glänzend frischen Sommeranzug; seine Gesichtszüge waren regelmäßig, sein Haar schwarz und gelockt, sein dunkles Auge voll Seele und Leben, seine Gestalt mittelgross.

"Entschuldigen Sie, Fräulein, meine Störung", sprach er mit achtungsvollem Gruße zu dem jungen Mädchen, das verwundert auffah. "War die Dame, die sich eben von Ihnen entfernte, nicht Fräulein Schönhausen?"

"Gewiß", antwortete Leocadie, "sie ist meine Gouvernante."

"So darf ich mich Ihnen als deren Neffen, David Hartmann, vorstellen", sagte der Fremde; "und ich darf wohl annehmen, daß ich mit Fräulein Leocadie Stevens zu sprechen die Ehre habe!" fügte er hinzu.

Sie fühlte sich ein wenig geschmeichelt, daß er ihren Namen kannte, und dies schien ihm nicht ganz zu entgehen.

"Gestatten Sie", fragte er höflich, "daß ich einen Augenblick hier auf meiner Tante Rückkehr warte?"

"Sie wird gewiß sogleich zurückkommen", sagte das junge Mädchen, während David Hartmann auf einem Stuhl ihr gegenüber Platz nahm.

Sie sahen sich zum ersten Male im Leben, und nun sahen sie beide mutterseelenallein an einem Tischchen, allein auf sich und ihre Unterhaltung angewiesen! Wunderlich!

Er fragte sie, ob sie das Meer liebe, und ob ihr das Badeleben gefiele.

Sie antwortete lachend, mit warmer Empfundenheit; zumal sei es prächtig, wenn das Meer recht bewegt sei; und dann gebe es so viele Vergnügungen an einem Badeorte.

"Mich berührt immer unangenehm", erwiderte der junge Mann, "daß die angeknüpften Bekan-

zu Mentana hat in allen Provinzen Aufrufe zur Theilnahme erlassen. Außer vielen Senatoren und anderen Deputirten wird auch Banardelli dem Feste beiwohnen und den Verein der alten Krieger der Provinz Brescia vertreten. Das Denkmal hat die Form eines großen Altars, auf welchem beim Beginn der Ceremonie ein so mächtiges Feuer angezündet und bis spät in die Nacht hinein unterhalten werden soll, daß die Flammen viele Meilen in der Runde, also auch in Rom, gesehen werden. Alle Jahre an denselben Tage soll ein derartiges Feuer auf diesem Altare angezündet werden. Das Comité hat zum Andenken an den heutigen Tag auch eine Medaille prägen lassen, auf deren einer Seite die Worte zu lesen sind: "Den im Jahre 1867 gefallenen", auf der andern Seite steht: "Möchte dieser Altar der Freiheit nützlich sein". General Garibaldi, der zu der Feier eingeladen war, hat auf telegraphischem Wege sich entschuldigt, daß er nicht kommen könne. Unter den bereits gestern eingeschriebenen mehr als 30 Patrioten, die auf dem Friedhof Reden halten wollten, hat das Comité nur fünf zu diesem Zweck gewählt. Unter ihnen werden sich Cairoli und die Sindaci von Rom und Mentana befinden. Ein Offizier des Pompierscorps soll das alte Banner Roms, das sonst der Frohlehnsmarsch-Prozession vorangetragen wurde, bei dieser Gelegenheit zur Schau tragen, wahrscheinlich um anzudeuten, wie sich die Zeiten geändert haben. Zum Schlus der Feier werden 150 Sänger unter Begleitung zweier Musikbanden eine vom Maestro Millochi componierte Hymne vortragen. — Dem "Corriere del mattino" wird von Rom berichtet: Mehrere Abgeordnete und darunter auch zwei Minister sollen dem Parlamente einen Antrag zu stellen beabsichtigen, welcher dem Ministerium die Majorität der Deputiertenkammer und den Beifall des ganzen Landes zu sichern im Stande sein würde: Die Mahlsteuer soll vom 1. Juli 1878 an auf die Hälfte herabgesetzt werden und zwar soll der Auffall von 40 Mill. Lire Mahlsteuer durch höhere Erträge aus den neuen Handelsverträgen und durch eine Neorganisation der Consumsteuern gedeckt werden, so daß die Ausgaben für das Heer und die Marine und für Eisenbahnen im Süden nicht herabgesetzt zu werden brauchen. Diese Idee soll, obgleich sich der Ministerpräsident noch nicht darüber ausgesprochen hat, bereits viele Anhänger haben. — Das "Giornale dei Savoia publici" berichtet, daß die vom Minister der öffentlichen Arbeiten zur Prüfung der Pläne zum Bau einer neuen Appenninenübergangsbahn zwischen Porretta und Fossato angesetzte Commission ihren Bericht dahin erstattet hat, daß sowohl aus geologischen wie aus finanziellen und kommerziellen Gründen den Linien Faenza-Florenz oder Faenza-Pontassieve der Vorzug zu geben sei, sollten aber strategische Gründe und die Rücksicht auf Rom den Ausschlag geben, so würde die Linie Forli-Arezzo den Vorzug verdienen. — Der Papst hat dem Professor Dr. Vassalli reiche Geschenke gemacht und ihm auch das Komtur-Kreuz des Pius-Ordens verliehen.

#### England.

London, 27. Novbr. Die telegraphische Nachricht über Fällung eines Schiedsurtheils seitens der internationalen englisch-amerikanischen Fischerei-Commission in Halifax, welche am Sonnabend ziemlich überraschend hier eintraf, darf jedenfalls willkommen sein, sofern das Urtheil von beiden Seiten angenommen werden sollte, was immer noch fraglich ist. Die Fischereifrage zwischen Canada und den Vereinigten Staaten spielt nun schon geraume Zeit, und wie ein bekannter amerikanischer Staatsmann in dem letzten Heft der "North-American-Review", beiläufig vom Washingtoner Standpunkt aus, nachgewiesen hat, gereicht das Fehlschlagen des früheren Abkommens mehr der Schläue als dem guten Glauben der Amerikaner zur Ehre. Die Canadier empfinden ihre Benachtheiligung sehr schmerlich und schlagen den erlittenen Schaden sehr hoch an, und zwar nicht ohne Beibringung glaubwürdig erscheinender Unterlagen. Wenn die Regierung der Vereinigten Staaten den Schiedsspruch der halifaxer Commission bestätigt und die darin festgesetzte Entschädigungszahlung leistet, so werden die Canadier das auch wohl nur als einen mageren Vergleich ansehen, der indessen einem geläufigen Sprichwort

schaften von so kurzer Dauer sind. Man trifft einen Fremden, er wird unser Freund, man faßt Vertrauen zu ihm, so daß es uns scheint, als könnten wir nie mehr ohne ihn leben; aber die bösen Septemberstürme blasen Alles auseinander, jeder zieht seines Weges, und man sieht einander vielleicht nie wieder."

"Man weiß aber doch im Voraus, daß man nicht zusammen bleiben kann", sagte Leocadie. David Hartmann hatte seine Tante beim Anblick des jungen Mädchens ganz vergessen. Er war beinahe glücklich über das mit ihr geführte unbedeutende Gespräch.

Sie unterhielten sich weiter von der Sympathie und Antipathie, die man zuweilen beim Anblick eines fremden Gesichts fühlen könnte, und Leocadie sagte, daß sie darauf viel gäbe, daß sie sich darin noch nicht getäuscht habe.

Da trat Isidor Vermandel in den Kursaal. Er suchte seine Cousine mit den Augen, und sobald er sie entdeckt, stürzte er auf sie zu, ohne sich um den ihm unbekannten Herrn weiter zu kümmern.

"Cousine," sagte er, "Sie haben keine Fußbank," und dabei schob er eine unter ihre Füße. "Sie sehen wohl, wie nötig Sie mich haben," jagte er und lachte recht einfältig über seine eigenen Worte. Dabei stützte er seine beiden Hände auf dem Tisch und bewegte seinen langen Hals von dem jungen Mädchen auf den fremden Herrn und wieder zurück zu ihr; endlich sah er doch, daß Leocadie ihn sehr kühl behandelt; er empfahl sich und trat an das Fernrohr.

David Hartmann war der Ausdruck von Missvergnügen auf Leocadiens Gesicht nicht entgangen, und er wagte, darauf Bezug nehmend, zu sagen:

"Wir sprachen eben von Antipathie, Fräulein Stevens, selten empfand ich eine gleiche, wie jetzt beim Anblick dieses jungen Menschen; er hat etwas sehr Abstoßendes für mich."

Leocadie lächelte.

Da fiel die Musik ein; es wurde immer schwerer, sich verständlich zu machen. Die beiden jungen Leute schwiegen und blickten hinaus über die blauen Wogen der See.

aufzuge folgen seine Vortheile hat. Die Bestätigung ist fraglich, weil der Schiedsspruch nicht einstimmig erfolgt ist. Der Vertreter der Vereinigten Staaten, Kellogg, hat sich nicht angeschlossen. Dem Schiedsspruch zufolge sollen Canada und Newfoundland zusammen 5 000 000 Doll. Entschädigung erhalten. — In Stirling ward unter außerordentlich großer Beteiligung des Landes ein Standbild des Königs Robert the Bruce enthüllt. Dem Zuge voran schritt der Grokmarschall mit dem vom Hüter der Waffe Lord Elgin eigens hingestellten Schwerte des Königs Robert. Den Vorsitz während der Feierlichkeit hatte Sir James Alexander; zu der von London angelangten Abgesandtschaft gehörte Generalleutnant Alexander. Die Gattin des Vorsitzenden nahm unter dem Donner von 21 Geschützen die Enthüllung vor. Die Festrede hielt ein Geistlicher, Dr. Rogers. Das Denkmal steht dem Schlosse von Stirling gegenüber auf einem Punkte, von dem aus ein Theil der Schlachtfelder von Stirling Bridge und Bannockburn überblickt wird. Die Idee, Robert Bruce ein Denkmal zu setzen, entstand im Jahre 1870 und hat sowohl in London wie in Stirling großen Anklang gefunden. — Eines der bedeutendsten Provinztheater, das in Worcester, ist am Sonnabend abgebrannt. Nachdem am Freitag Abend eine Vorstellung gewesen, entdeckte man den Morgen darauf früh um 7 Uhr Rauch und alle Rettungsversuche blieben vergeblich. Nur die Mauern sind übrig geblieben. Das Gebäude war erst vor drei Jahren nach dem Muster des Gaethytheaters in London vom Architekten Phillips erbaut worden.

#### Serbien.

P. C. Belgrad, 24. Nov. Die Kriegs-

vorbereitungen werden rasch fortgesetzt; die friedlichen Vorstellungen mehrerer hiesigen diplomatischen Vertreter verhallen resultatlos. Die Mobilisierung des ganzen Schumadija-Corps hat Mittwoch begonnen. Der Abmarsch der Militärbrigaden der Kreise von Belgrad, Semendria und Kragujevac nach der Grenze ist für den 29. d. M. festgesetzt worden.

Heute rückte die gesamte Artillerie des Belgrader Kreises in voller Feldrüstung in's Lager am Topschider-Berg aus.

Morgen gehen die Trainwagen mit dem Kriegsmaterial des Obercommandos von hier nach Paracab ab, wohin auch die Verwaltungs- und Intendantenbeamten beordert wurden. In Belgrad hat der Befehl wegen Mobilisierung des Schumadija-Corps einen deprimirenden Eindruck auf die Geschäftswelt gemacht, da man gerade diese Maßregel als das sicherste Anzeichen des nahe bevorstehenden Kriegsausbruches betrachtet. In Folge des Abmarsches der Belgrader Militärsoldaten werden die hiesigen Handelsverhältnisse eine große Stockung erleiden und die Fallissements werden größere Dimensionen annehmen, da ungeachtet des wiederholten Ansuchs des Handelsgremiums um die Wiedereinführung des Moratoriums für die ausländischen Wechsel, die Regierung diesem Begehr nicht Folge leisten konnte, um die Interessen der ausländischen Creditoren zu schonen. Nach dem Abmarsch des Schumadija-Corps an die Grenze wird Serbien über 70 Miliz-Bataillone und 32 kombinierte Bataillone mit 200 Feldgeschützen verfügen. Die Militärbrigaden wurden durch 25tägige Lagerübungen eingearbeitet und an die Feldstrapazen gewöhnt, so daß die Truppen über die Grenze führen können.

Der russische Oberst Bubrikoff, welcher die serbischen Grenztruppen inspicierte, ist wieder hierher zurückgekehrt, um mit dem serbischen Generalstabe die Arbeiten an dem Feldzugsplane fortzusetzen. In den nächsten Tagen werden in Kladova mehrere russische Offiziere aus dem russischen Hauptquartier erwartet; dieselben werden theils dem Corps Horvatovic, theils der Invasionss-Armee für Altserbien zugethieilt werden.

#### Montenegro.

\* Einer Mitteilung aus Cattaro entnimmt die "P. C.", daß die gegen Antivari im Anzuge befindliche türkische Escadre aus 2 Panzer- und 3 Transportschiffen besteht. In dem Fort Nehaj, welches capitulierte, nahmen die Montenegriner

200 Mann gefangen und erbeuteten 13 Kanonen, eine große Quantität Munition und Lebensmittelvorräthe. Ueber die in Folge der montenegrinischen Fortschritte sich gegen die Türken erhebenden

albanischen Stämme hat Fürst Nikolaus das Commando dem Senator Marko Miljanow übergeben.

#### Danzig, 30. November.

\* Die heute hier ausgegebene Nr. des "Reichsanzeiger" enthält folgende Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. Nov.: Es ist zur diesseitigen Kenntnis gelangt daß deutsche Reichs-Abiturienten in größerer Zahl, von der Hoffnung auf eine Aenderung der bestehenden Vorschriften geleitet, im Auslande Medizin studiren, um sich dort prüfen zu lassen, demnächst aber nach Deutschland zurückzukehren. Ich nehme hieraus Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Ertheilung der Approbation als Arzt lediglich nach Maßgabe der in den Bekanntmachungen vom 25. September 1869 und vom 9. Dezember 1869 enthaltenen Bestimmungen erfolgt, und daß demnach 1) die im Auslande bestandenen Prüfungen für die Erlangung jener Approbation in Deutschland wirkungslos sind, sowie 2) eine Enthüllung von der vorgeschriebenen örtlichen Prüfung überhaupt nur auf Grund wissenschaftlich erprobter Leistungen und nur dann zulässig ist, wenn der Nachsuchende nachweist, daß ihm von Seiten eines Staates oder einer Gemeinde amtliche Functionen übertragen werden sollen.

#### Germischtes.

Berlin, 28. Novbr. Gestern wurde in einem hiesigen Bankgeschäft der Versuch gemacht, gefälschte Coupons der Prioritäts-Umliehe VII. Serie der Berlin-Stettiner Eisenbahn a 2½ Thlr. umzuschaffen. Der Täther wurde verhaftet.

Biebrich (Nassau), 25. Novbr. Dem "R. C." schreibt man: "Der Seehund ist durchgegangen", schreibt der Besitzer der jetzt hier weilenden Menagerie heute Morgen, und es war so. Das zahme Thier nahm den nächsten Weg zum Rhein und schwamm alsbald lustig stromabwärts. Kurze Zeit nachher tauchte der Seehund dem "Europäischen Hof" gegenüber wieder auf; es ist aber bis jetzt den Verfolgern nicht gelungen, in denselben einzufangen.

#### Ausschreibungen beim Danziger Stadtsamt.

Geburten: Kaufm. August Adolf Ed. Hildebrandt, L. — Arbeiter Christian Scheppat, S. — Arbeiter Gustav Wolff, S. — Arbeiter Joh. Schalla, L. — Lehrer Carl Ed. Herm. Beugtriger, T. — 1 mehl. T. Aufgabe: Knecht Joachim Bialojahn in Buttrinen und Catharina Quittuck in Nen-Ramuck. — Arb. Paul Alwin Gustav Petri in Boppot und Elisabeth Marie Voel, daselbst. — Schlosser Carl Ludwig Wedekind und Amalia Caroline Voel. — Arb. Johann Skupski und Catharina Krajkau.

Heiraten: Arbeiter Jos. Lwdm. Fehl und Emilie Bertha Klemm. — Friseur Franz Jul. Ros. Noos und Pauline Henriette Elvine Burkhardt. — Bäcker Jacob Jul. Kusch und Johanna Wilhelmine Baumann.

Todesfälle: S. d. Zimmerges. Martin Christian Schön, 1 J. — Henriette Schafftwski geb. Scheidt, 68 J. — Wilhelmine Ihlefeldt geb. Diesing, 76 J. — S. d. Arbeiters August Laskowski, 8 M. — T. d. pens. Seelsohn Carl Spohn, 8 J. — Rentner Joh. George Sawatzki, 67 J. — S. d. Arbeiters Joh. Grobeis aus Abbau Br. Friedland, 19 St. — Photograph Richard Theodor Gotheil, 38 J. — T. d. Schuhmachers Wih. Klögel, todig. — S. d. Maurers Albert Thrun, 4 J. — T. d. Arbeiters Josef Jaschinski, 4 J. — 1 mehl. S.

**Neufahrwasser** 29. Nov Wind: SSW  
Gesegelt: Wanga (SD), Flodmann, Nortköbing.  
Getreide: Nichts in Sicht.

#### Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

	28.	29.	28.	29.
Weizen			4½ cont.	103,90 144
gelber			pr. Markttag	83,50 13,40
November	214	214	pr. Markttag	82,90 12,50
April-Mai	209,50	209,50	do. 4½ do. do.	101,40 94,30
Kräger			do. 4½ do. do.	101,10 100,90
Nov.-Dez.	138	138,50	Berg-Wärts-Typ	

Den 23. dts., Abends 10 Uhr ist ein Opernglas in einer Drosche liegen geblieben. Wiederbringer erhält 6 M. Belohnung. Winterplatz 12/13, 2 Tr. (281)

und das Privatvermögen des persönlich haftenden Gesellschafters Otto Schmalz hier selbst ist der einstweilige Verwalter Kassenassistent Frise hier zum definitiven Verwalter beider Massen bestellt worden. Lauenburg, i. P., den 24. November 1877.

#### Königl. Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kaufmann Jacob Kas in Dt. Eylau gehörige, im Hypothekenbuch Dt. Eylau Bl. I. Blatt 44 verzeichnete Grundstück soll

am 23. Januar 1878

Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr ebenfalls werden.

Es beträgt der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudefreuer verlangt worden: 195 M.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenbuch und andere dasselbe angehende Nachweisen und andere dasselbe angehende Nachweisen können in unserem Geschäftslöocale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prüfung höchstens im Versteigerungsstermin anzumelden.

Dt. Eylau, den 19. November 1877.  
Kgl. Kreis-Gerichts-Commission.  
Der Subhastationsrichter. (234)

#### Bekanntmachung.

Für die Zwecke der Reichs-Telegraphenverwaltung sollen im Laufe des Jahres 1878 mindestens 2267 Stück fieberne Stämme zu Telegraphenstationen im Wege des öffentlichen Angebots beschafft werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht annehmen.

Denjenigen, welchen es hier an Beleidigung fehlt, werden den Rechtsanwalt Wannowksi und die Justizräthe Weiß und Lindner zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 9. November 1877.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (9325)

#### Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Graudenz.

Erste Abtheilung.

den 26. November 1877, Nachmittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Brasch von hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 26. Mai cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Gustav Gotthier hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

10. December cr.

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Nernst anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorrichäge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines antern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Betrage der Gegenstände bis zum 1. Januar 1878 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandhaber oder andere, mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorsatz bis zum 3. Januar 1878, einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 28. Januar 1878.

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Aktord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht annehmen.

Denjenigen, welchen es hier an Beleidigung fehlt, werden die Rechtsanwälte Mangelsdorf und v. Werner, Justizräthe Comelic und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(233)

#### Bekanntmachung.

In den Concursen über das Vermögen der Lauenburger Creditgesellschaft Schmalz

und das Privatvermögen des persönlich haftenden Gesellschafters Otto Schmalz hier selbst ist der einstweilige Verwalter Kassenassistent Frise hier zum definitiven Verwalter beider Massen bestellt worden.

Lauenburg, i. P., den 24. November 1877.

Königl. Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kaufmann Jacob Kas in

Dt. Eylau gehörige, im Hypothekenbuch

Dt. Eylau Bl. I. Blatt 44 verzeichnete

Grundstück soll

am 23. Januar 1878

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der

Zwangsvollstreckung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 25. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsst